



→ Anmeldung beim Bürgerbüro

**Montag und Mittwoch 8.00-15.00 Uhr,
Dienstag, Donnerstag, Freitag 8.00-12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 17.45 Uhr)**



→ Antrag Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde

dazu Termin vereinbaren:

- telefonisch über Callcenter (133-3388) oder
- persönlich im Serviceschalter (Zimmer 018)

(Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8:00-12:00 Uhr,
Donnerstag: 14:00-17:45 Uhr) oder

- Terminanfrage per E-Mail an auslaenderbehoerde@oa.karlsruhe.de

Bitte beachten Sie, dass die Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels ca. 4 Wochen dauert. Bis dahin erhalten Sie von uns eine Aufenthaltsbescheinigung. Bitte buchen Sie für in dieser Zeit keine Reise.



→ Wann müssen Sie etwas tun

- bei Umzug in eine andere Stadt → ummelden im Bürgerbüro
- vor Ablauf Ihrer Aufenthaltserlaubnis → Sie bekommen in der Regel von der Ausländerbehörde rechtzeitig einen Termin per Post zugeschickt. Bitte achten Sie darauf, dass ihr Name am Briefkasten steht.
- bei neuem oder verlängertem Pass → Terminvereinbarung, um einen neuen elektronischen Aufenthaltstitel zu bestellen.
- bei Fachrichtungs-/Hochschulwechsel → **vorher** Auflagenänderung beantragen



HINWEIS:

Bei Verstoß gegen eine Auflage wird in der Regel ein Bußgeldverfahren gegen Sie eingeleitet und Ihr weiterer Aufenthalt in Deutschland überprüft.



→ Studienvorbereitungszeit (Sprachkurs/Studienkolleg)

- maximal zwei Jahre
(Aufenthaltserlaubnis wird in der Regel für ein Jahr erteilt und ggf. um ein weiteres Jahr verlängert.)
- Arbeitserlaubnis: 120 ganze bzw. 240 halbe Tage im Jahr, sowie Ausübung studentischer Nebentätigkeit **nur in den Ferien!**



→ Während dem Studium

- Aufenthaltserlaubnis wird in der Regel für zwei Jahre erteilt bzw. verlängert.
- Fachrichtungswechsel in der Regel nur innerhalb der ersten drei Semester
(wichtig: dazu vorher Änderung der Auflage beantragen!)
- Arbeitserlaubnis: 120 ganze bzw. 240 halbe Tage im Jahr, sowie studentische Nebentätigkeiten (HiWi-Jobs) und Tätigkeiten im Pflichtpraktikum sind erlaubt, auch außerhalb der Ferien.
- Schauen Sie, dass Sie die Regelstudienzeit einhalten. Bei zu langer Studiendauer (ohne besondere Gründe) kann der Aufenthalt beendet werden.



→ Nach erfolgreich abgeschlossenen Studium

- können Sie eine Aufenthaltserlaubnis zur Suche eines - dem Studienabschlusses angemessenen - Arbeitsplatzes beantragen.
- Sie haben zur Arbeitssuche maximal 18 Monate Zeit.



→ Gebühren

- | | |
|-------------------------------------|----------|
| - Ersterteilung (bis zu einem Jahr) | 100 Euro |
| - Ersterteilung (über ein Jahr) | 110 Euro |
| - Verlängerung (bis zu 3 Monaten) | 65 Euro |
| - Verlängerung (über 3 Monate) | 80 Euro |
| - Änderung der Auflage | 30 Euro |
| - Zweckwechsel mit Verlängerung | 90 Euro |

Keine EC-Zahlungen möglich!



Stadt Karlsruhe, Ordnungs- und Bürgeramt,
Ausländerbehörde, Kaiserallee 4, 76133 Karlsruhe
Claudia Mettra

**Anträge und weitere Informationen finden
Sie auf [www.karlsruhe.de!](http://www.karlsruhe.de)**

**Viel Spaß und Erfolg bei Ihrem Studium
in Karlsruhe!**